

# GESCHÄFTSBERICHT

# 2017



Fonds cantonal formation professionnelle  
Kantonaler Berufsbildungsfonds

Rue de la Dixence 20 - PF 141 –  
1951 Sitten  
T: 027 327 51 05  
F: 027 327 51 80  
[info@fcfp-kbbf.ch](mailto:info@fcfp-kbbf.ch)

---

**Herausgegeben vom KBBF – Juni 2018**

**Sitten**

# Inhalt

1. Vorwort des Verwalters .....	5
2. Der KBBF im Überblick .....	6
3. Aktivitäten des Fonds 2017 .....	7
3.1 Kommission .....	7
3.1.1 Zusammensetzung .....	7
3.1.2 Sitzungen .....	8
3.1.3 Wichtigste Entscheide 2017 .....	8
3.2 Funktionsweise des Fonds .....	9
3.2.1 Inkasso der Beiträge .....	9
3.2.2 Leistungen des Fonds .....	12
3.2.3 Erläuterungen zu den verschiedenen überbetrieblichen Kursen .....	13
3.2.4 Entwicklung der Lehrlingszahlen nach Art der überbetrieblichen Kurse .....	14
3.2.5 Informationspolitik .....	15
3.2.6 ÜK-Organisatoren .....	15
4. Elektronische Plattform .....	16
5. Jahresrechnung 2017 .....	17
5.1. Bilanz per 31. Dezember 2017 .....	17
5.2. Erfolgsrechnung 2017 .....	18
5.3. Budget 2018 .....	21
6. Statistiken .....	24
6.1. Vergleich zwischen den Lehrlingszahlen in den drei Hauptsektoren der ÜK und den jeweils gewährten Rückvergütungen seitens des KBBF .....	244
6.2. Entwicklung der ÜK-Kosten .....	25
6.3. Entwicklung der Ergebnisse des KBBF .....	26
7. Schlusswort und Überlegungen .....	27
8. Bericht der Revisionsstelle .....	28
9. Sekretariat .....	29

## Verwendete Abkürzungen

<b>FAK</b>	<i>Familienausgleichskasse</i>
<b>CAFIB</b>	<i>Familienzulagenkasse des Baugewerbes</i>
<b>ÜK 1</b>	<i>Überbetriebliche Kurse in den Berufsfachschulen</i>
<b>ÜK 2</b>	<i>Überbetriebliche Kurse ausserhalb des Kantons oder ausserhalb der Berufsfachschulen</i>
<b>ÜK 3</b>	<i>Überbetriebliche Kurse in den Unternehmen (Industrie)</i>
<b>SBBK</b>	<i>Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz</i>
<b>CIVAF</b>	<i>Kantonale Familienzulagenkasse des Wallis</i>
<b>BS*</b>	<i>Berufsfachschule</i>
<b>KBBF</b>	<i>Kantonaler Berufsbildungsfonds</i>
<b>OCAI</b>	<i>Kantonale IV-Stelle</i>
<b>QV</b>	<i>Qualifikationsverfahren</i>
<b>SBFI</b>	<i>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</i>
<b>DB</b>	<i>Dienststelle für Berufsbildung</i>
<b>DIHA</b>	<i>Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit</i>

---

## 1. Vorwort des Verwalters

### *Neue Leistungen und ein Schritt in Richtung Digitalisierung...*

Da der Kantonale Berufsbildungsfonds (KBBF) über eine gesunde Finanzlage verfügt, hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Ausbildungsbetriebe stärker zu unterstützen. Dazu werden neue Leistungen geschaffen, die in erster Linie auf die Promotion der Berufsbildung, oder die Beteiligung an künftigen Ausstattungen der Lehrwerkstätten ausgerichtet werden.

Im Hinblick auf den ersten Punkt stellen die Mitglieder der Verwaltungskommission fest, dass die Anzahl Lernender in bestimmten Bereichen von Jahr zu Jahr sinkt. Darauf musste man reagieren.

Die zugrundeliegenden Ursachen sind nicht immer leicht zu erklären. Manche sind beispielsweise wirtschaftlicher Natur wie im Bauwesen, das allmählich die Auswirkungen des RPG und der Lex Weber zu spüren beginnt. Andere Gründe sind in der Demografischen Entwicklung zu finden, wie zum Beispiel im Oberwallis. Wieder andere liegen vielleicht am veränderten Interesse der Jugendlichen an diesem oder jenem Beruf.

Die Verwaltungskommission stellt fest, dass alle zuständigen Akteure, wie Berufsverbände, Berufsfachschulen und der Kanton, die Promotion bei den verschiedenen betroffenen Einheiten verstärken müssen, um diesen Trend umzukehren. Sie müssen die Jugendlichen, die Eltern, die Psychologen bei der Berufsberatung usw. ansprechen.

Sie hebt ebenfalls hervor, dass nicht alle Berufsverbände (insbesondere die kleinsten) über grosse Mittel verfügen. Deshalb müsse man gerade die kleineren bei ihren Anwerbekampagnen unterstützen.

Es wäre in der Tat bedauerlich, wenn manche Berufe verschwänden und sich daraus alle möglichen negativen Folgen für unsere Wirtschaft ergäben.

#### **Eine Revolution seit 2017/2018**

Das Schuljahr 2016/2017 stand auch im Zeichen der notwendigen Arbeiten für den Übergang auf die online Erstattungsplattform FINCIE.CH im Schuljahr 2017/2018. Dieses Schuljahr wird noch ein Übergangsjahr sein, während dem es noch möglich sein wird die traditionellen Erstattungsanträge im Papierformat zu stellen, ebenso wie die online Anträge nach dem neuen System. Dieses neue System wird die Verwaltungsarbeit sowohl beim Personal des kantonalen Berufsbildungsfonds und bei der Dienststelle für Berufsbildung, wie insbesondere auch bei den Ausbildungsbetrieben deutlich erleichtern. Letztere werden künftig nur noch eventuelle Rechnungen zum übrigen Saldo, der nicht durch die Subventionen gedeckt ist, erhalten.

Erwähnen möchte ich zum Schluss all jene, die mir bei der Verwaltung des KBBF tatkräftig zur Seite stehen, dabei an erster Stelle die Mitglieder der Verwaltungskommission für deren Einsatz und konstruktive Haltung; anschliessend die Personen, die bei der Verwaltung mitarbeiten, namentlich die Koordinatorin Laure Moos und die Mitarbeiter Annalene Theler und Andy Mathier, das Übersetzungsteam des Bureau des Métiers sowie die Buchhalterin Anne-Céline Robyr.

**David Valterio**  
**Verwalter**



---

## 2. Der KBBF im Überblick

Auch wenn dieses Thema Jahr für Jahr immer wieder aufgegriffen wird und der Fonds mittlerweile im ganzen Kanton bekannt ist, möchten wir Sie doch daran erinnern, aus welchem Kern der KBBF besteht:

- ein Gesetz (Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 17. Juni 2005, vom Grossrat im Dezember 2012 in neuer Fassung verabschiedet);
- ein Vollzugsreglement (Vollzugsreglement zum Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 3. Mai 2006, geändert und angenommen vom Staatsrat am 18. Dezember 2013, rückwirkend in Kraft getreten zum 1. Januar 2013);
- 1 Verwaltungskommission mit 9 Mitgliedern;
- 1 Revisionsstelle;
- 1 Verwalter, 2 Mitarbeiter/innen, 1 Übersetzerteam und 1 Buchhalterin (ca. 1 VZS);
- ein Budget von etwas mehr als 9 Millionen Franken zur finanziellen Unterstützung der Ausbildungsbetriebe des Kantons;
- bedeutende finanzielle Unterstützung der Berufs- und Ausbildungsmesse und weiterer Aktionen für die Förderung der Ausbildung;
- seit 2014 Verwaltung durch das Bureau des Métiers;
- das Abrechnungssystem Winbiz.



---

## 3. Aktivitäten des Fonds 2017

### 3.1 Kommission

#### 3.1.1 Zusammensetzung

Die Mitglieder der Kommission und der Revisionsstelle werden vom Staatsrat ernannt. Gemäss Art. 9 des Vollzugsreglements zum Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds wird die Kommission jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt.

2013 wurden Joël Gaillard und Hermann Schaller für die Periode 2014-2017 zum Präsidenten und zum Vizepräsidenten der Verwaltungskommission gewählt.

#### *Verwaltungskommission*

Philomène Zufferey, Paul Briggeler, Bernard Bruttin, François Gessler, Joël Gaillard, Hermann Schaller, Vertreter der Berufsverbände,

Francine Zufferey-Molina, Vertreterin der anderen Organisationen der Berufswelt,

Claude Pottier und Jean-Pierre Tenud, Vertreter des Kantons.

#### *Revisionsstelle*

Getreu Art. 16 des Vollzugsreglements werden die Revisionsaufgaben von einem Vertreter des kantonalen Finanzinspektorats und einem Vertreter der Berufsverbände gemeinsam wahrgenommen.

Als kleine Erinnerung: Seit 2008 ist gemäss Staatsratsentscheid das Unternehmen PHR Fiduciaire SA aus Fully als Vertreter des Schweizerischen Treuhänderverbands – Sektion Wallis mit der Kontrolle betraut. Das kantonale Finanzinspektorat behält sich allerdings das Recht vor, entsprechend den kantonalen Weisungen zu intervenieren.



---

### 3.1.2 Sitzungen

Im Jahr 2017 haben insgesamt 4 Kommissionssitzungen stattgefunden.

Der Kommissionspräsident hat zudem an einigen Treffen mit dem Mandatsträger, dem Verwalter, den Sonderkommissionen und den Verantwortlichen der Berufsverbände teilgenommen.

Auch der Verwalter wohnte verschiedenen Sitzungen bei, unter anderem mit dem SBFI, den Vertretern der Branchenfonds, der kantonalen Fonds, der Berufsverbände sowie der Dienststelle für Berufsbildung oder anderen staatlichen oder privaten Instanzen.

In seiner Funktion als Sekretär des Verbands der kantonalen Berufsbildungsfonds konnte er seine Kontakte ausweiten und dadurch indirekt auch dem KBBF dienen.

### 3.1.3 Wichtigste Entscheide 2017

Die wichtigsten Beschlüsse der Verwaltungskommission des Berufsbildungsfonds im Jahre 2017 waren:

- Organisation der Erneuerung der Verwaltungskommission für die neue Legislaturperiode 2018-2021;
- Grünes Licht für die weitere Entwicklung der interkantonalen Plattform FINCIE.ch;
- Schaffung einer neuen Website;
- Erstellung mehrerer Reglemente zur Berufsförderung: *Reglement zur Subventionierung von Berufsveranstaltungen, Reglemente zur Subventionierung der Berufe, Reglement zur Subventionierung der Maschinen für die Lehrwerkstätten, Reglement der Berufsmeisterschaften, Reglement zur individuellen Subventionierung der Berufsmeisterschaften.*
- Verstärkung der Unterstützung der überbetrieblichen Kurse für Wohntextilgestalterinnen und Innendekorateure bis 2020 und dem Inkrafttreten der neuen Verordnung.
- Beschluss, den Satz trotz der grossen Rücklagen bei 1 ‰ zu belassen und gleichzeitig neue Leistungen einzuführen, um die Ausbildungsbetriebe besser zu unterstützen.
- Übernahme der Kosten der Lehrabschlussprüfungen für Karosseriebauer;
- Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Oberwalliser Plattenleger, die nicht durch die Subventionen gedeckt werden;
- Grundsätzliches Übereinkommen über die Finanzierung eines Teils des künftigen Berufsbildungsfonds in der Höhe von rund Fr. 200'000.– bis Fr. 300'000.–;
- Einführung verschiedener weiterer Unterstützungen in Bezug auf die SwissSkills;
- In Zusammenarbeit mit der DB Übernahme der ÜK-Kosten für Jugendliche, die den Ausbildungsvertrag abgebrochen haben und für die Wiederholenden im 3. Ausbildungsjahr.
- Beschluss, die Transportkosten der Primarschulklassen zu übernehmen, die zu Explore-it an der Berufs- und Ausbildungsmesse fahren.

---

## 3.2 Funktionsweise des Fonds

In diesem Kapitel werden wir die wichtigsten Elemente aufzeigen, die für die Funktionsweise des Fonds von Bedeutung sind und dabei einige Verbesserungen oder Neuerungen hervorheben.

### 3.2.1 Inkasso der Beiträge

Um den Lehrbetrieben die ÜK-Kosten dank zusätzlicher Liquiditäten schneller erstatten zu können, wurde das Inkasso wie in den Jahren zuvor zweistufig durchgeführt: die Anzahlung wurde den Familienausgleichskassen im ersten Quartal anhand der Zahlen des Vorjahres, das Saldo im September/Oktober mit Bezug auf die Lohnmasse 2016 in Rechnung gestellt.

Dem ist anzumerken, dass die Mehrheit der Familienausgleichskassen mitzieht und ihre Beiträge schnell überweist.

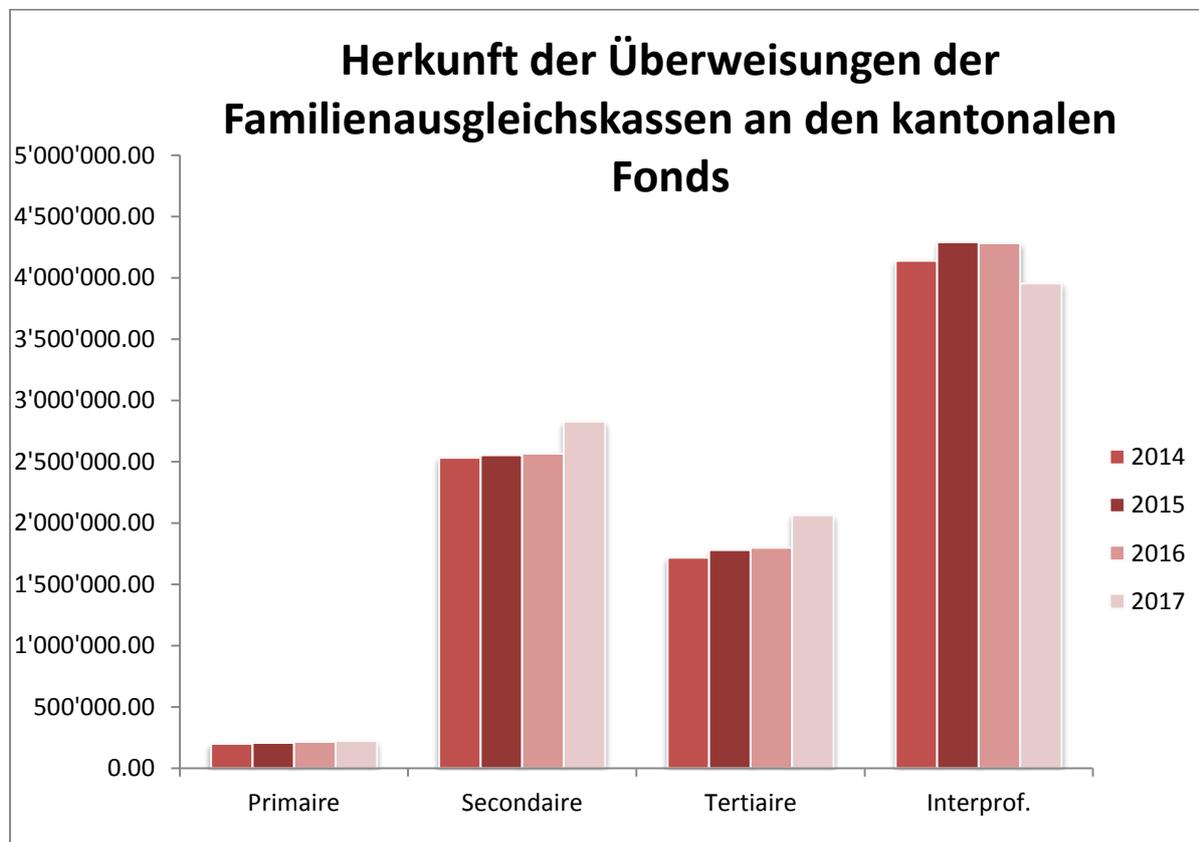
Der KBBF verfügt über genügend Liquiditäten, um die Lehrbetriebe schnell zu entschädigen, was an den zu Jahresbeginn getätigten Rückvergütungen sichtbar wird.



---

### Herkunft der Überweisungen der FAK an den KBBF

Die bereits seit 2009 verwendete Grafik zeigt die Beitragssumme aus den verschiedenen Sektoren, die vom KBBF finanzielle Unterstützung erhalten.



#### Anmerkung:

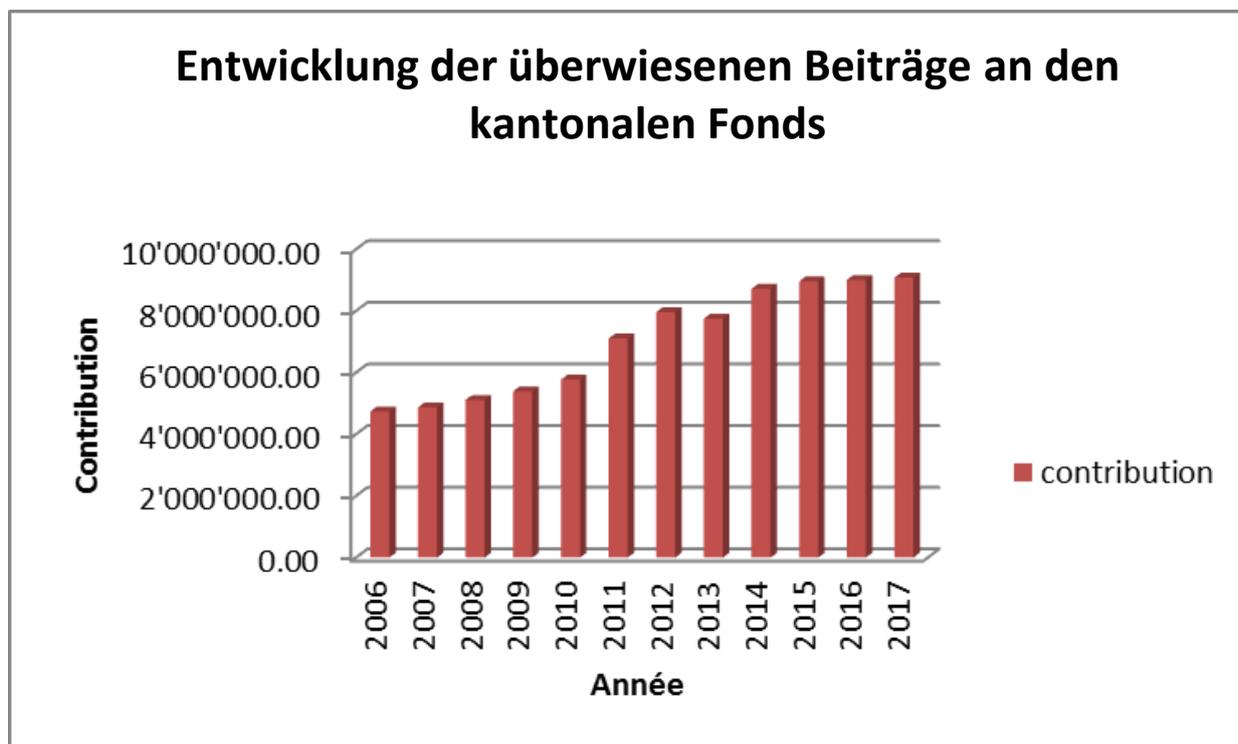
Die Verteilung der Herkunft der Überweisungen folgt dem Trend von 2016, wobei es nur leichte Abweichungen pro Sektor gibt.

Die Familienausgleichskasse CIVAF bleibt die weitaus grösste Beiträgerin mit 3,6 Millionen Franken.

Die überwiesenen Beiträge der übrigen Familienausgleichskassen machen einige tausend bis mehrere hunderttausend Franken aus.

### 3.2.1.2 Entwicklung der Beiträge der FAK an den KBBF

Die Beiträge der Familienausgleichskassen berechnen sich auf Grundlage der Lohnmasse des Vorjahres. In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Mittel aufgezeigt, die dem KBBF für die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe zur Verfügung stehen.



#### Anmerkung:

Durch die Zunahme der Beiträge 2017 (rund **Fr. 213'980.–** Mehreinnahmen) beträgt die Gesamtsumme **Fr. 9'217'461.–**.

Dank der Mehreinnahmen wird man die Reserven des KBBF konsolidieren, die bestehenden Leistungen weiterführen oder, wie von der Verwaltungskommission des KBBF 2017 beschlossen, neue anbieten können. Diese hat aber auch beschlossen, neue Leistungen einzuführen, deren Wirkung noch nicht ermessbar ist. Man müsse schliesslich die Auswirkungen des Übergangs aller Erstattungsanträge auf die Plattform ab 2018/2019 abwarten. Zu diesen Folgen werden auch bessere Differenzierungen zwischen Mitglieds- und Nichtmitgliedstarifen gehören.

---

### 3.2.2 Leistungen des Fonds

Das Leistungsportfolio des KBBF wird durch Art. 4 des Gesetzes und Art. 20 des Reglements definiert. Sie werden aber je nach verfügbaren Mitteln von der Verwaltungskommission detailliert festgelegt.

Die Art der Finanzierung für 2017 entspricht jener der letzten Jahre:

- a) der vergütete Betrag beschränkt sich auf den Tarif Tag/Lehrling, der vom betroffenen Berufsverband effektiv in Rechnung gestellt wird und beläuft sich maximal auf die Kosten, die in der Tabelle der SBBK, nach Abzug der kantonalen Subventionen und unter Berücksichtigung der laufenden Anpassungen, eingetragen sind (Tabelle auf der Website des Fonds verfügbar);
- b) nicht vom Fonds übernommen werden Kosten für Material, Kursunterlagen, Mahlzeiten, Sekretariatsarbeiten oder die MwSt;
- c) berücksichtigt werden nur Kurstage von obligatorischen überbetrieblichen Kursen (gemäss Bundesverordnungen);
- d) ein Teil der Reise- und Logierspesen.

Die Zahl der Unternehmen (6 Firmen), die ihre Abrechnungen nach dem Stichtag 30. November eingereicht haben, ist im Vergleich zum Vorjahr (7) leicht zurückgegangen. Die genehmigten Beträge sind aber höher.

Der KBBF unterstützt die Berufs- und Ausbildungsmesse weiterhin mit Fr. 100'000.–.

Zudem unterstützt der Kantonale Berufsbildungsfonds die Radiokampagne anlässlich des 10. Internationalen Tags der Berufsbildung mit einem Betrag von Fr. 2'000.–.

#### 3.2.2.1 Neuheiten 2017/2018

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 neue Leistungen zu übernehmen:

- a) Übernahme der Transportkosten der Orientierungsschulen zur Berufs- und Ausbildungsmesse, verteilt auf zwei Jahre;
- b) Übernahme der Transportkosten der Primarschulen zur Berufs- und Ausbildungsmesse um die Explore-it-Werkstätten zu besuchen, verteilt auf zwei Jahre;
- c) Übernahme der Saldi der Transportkosten der 8H und 10S (9H), die zu den SwissSkills Bern 2018 anreisen;
- d) Erhöhung der Pauschale (Fr. 10.– gegenüber zuvor Fr. 8.–) pro Tag/Lernender für die Kosten der ÜK-Organisatoren, die in den Lehrwerkstätten des Kantons tätig sind;
- e) Unterstützung der Walliser Meisterschaft FaGe (Fachfrau Gesundheit);

- 
- f) Unterstützung der Jugendlichen, die zu den SwissSkills, den EuroSkills oder den WorldSkills reisen, wobei ein diesbezügliches Reglement geschaffen wird;
  - g) Unterstützung der Berufsförderung, wozu ebenfalls ein diesbezügliches Reglement erstellt wird.

### 3.2.3 Erläuterungen zu den verschiedenen überbetrieblichen Kursen

Die Leistungen des KBBF wurden auch 2017 hauptsächlich auf die drei verschiedenen Arten von überbetrieblichen Kursen aufgeteilt. Daneben wird auch für die Kurse nach Art. 32 eine finanzielle Unterstützung gewährt.

#### a) Überbetriebliche Kurse an den Berufsfachschulen Brig, Sitten und Martinach (ÜK 1)

Diese Kurse wurden in den Lehrwerkstätten der kantonalen Berufsfachschulen durchgeführt und von **4'613** Lernenden besucht.

Ein kurzer Hinweis: Für die Organisation dieser Kurse stellt der Staat Wallis einen Pauschalbetrag von Fr. 75.– pro Lehrling und Tag in Rechnung. Der Fonds vergütet dem Kanton die entsprechenden Beträge direkt.

#### b) Überbetriebliche Kurse ausserhalb des Kantons oder ausserhalb der Berufsfachschulen (ÜK 2)

Diese Kurse wurden von **3'542** Lehrlingen aus 50 verschiedenen Branchen besucht.

Die Anzahl Lernende in dieser Kategorie ist im Vergleich zu 2016 stabil.

Die Kurskosten sind stabil geblieben und betragen pro Kurstag/Lernendem im Durchschnitt zwischen Fr. 100.– und Fr. 450.–. Gegenwärtig enthält die Tabelle der SBBK einige Berufe, deren Durchschnittskosten pro Tag und Lehrling noch nicht angepasst wurden, aber im Grossen und Ganzen der Realität entsprechen.

#### c) Überbetriebliche Kurse in den Unternehmen (Industrie) (ÜK 3)

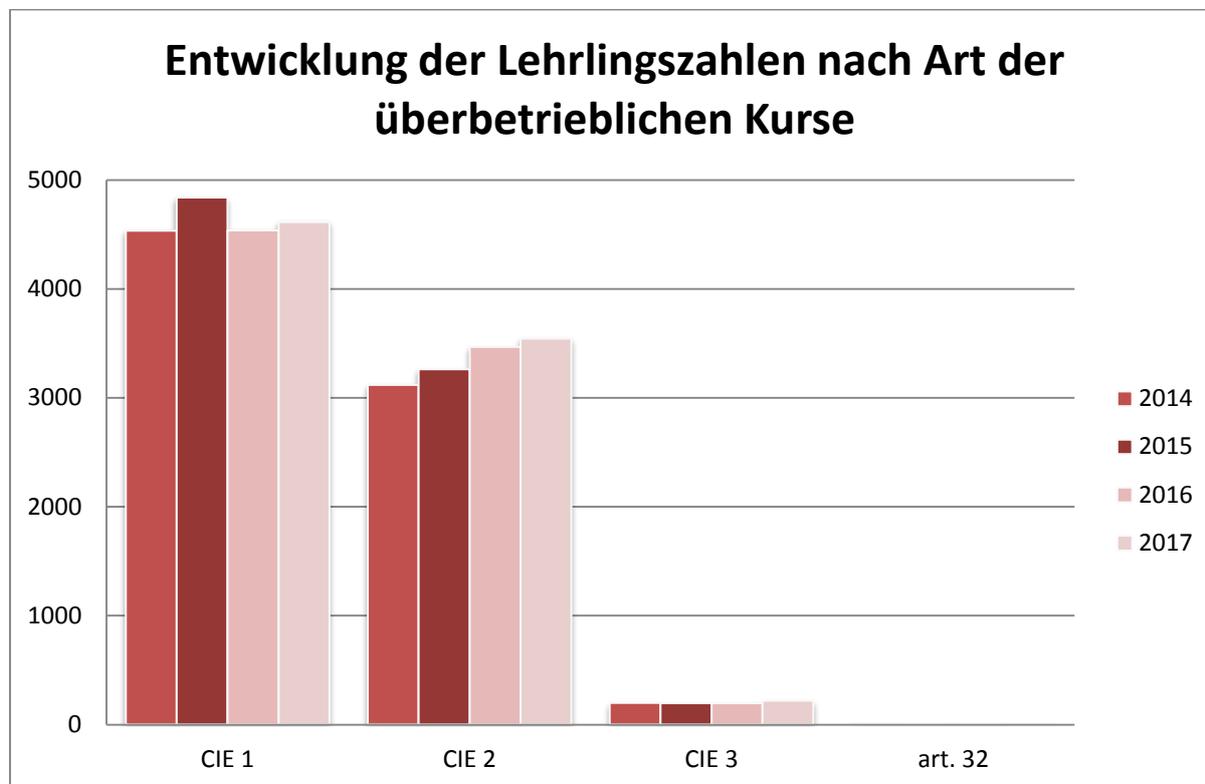
Die Kurse der dritten Kategorie werden hauptsächlich von der Industrie organisiert und finden betriebsintern statt.

Sie wurden von **220** Lehrlingen der Berufe Chemie- und Pharmatechnologie/-technologin, Laborant/in, Polymechaniker/in und Automatiker/in besucht. Die Kurskosten sind stabil geblieben und betragen pro Kurstag/Lernendem im Durchschnitt zwischen Fr. 150.– und Fr. 391.–.

#### d) Art. 32

Es sind 3 Anträge für eine Ausbildung nach Art. 32 BBV eingegangen, die alle aus einem sekundären Wirtschaftssektor kommen.

### 3.2.4 Entwicklung der Lehrlingszahlen nach Art der überbetrieblichen Kurse



**Anmerkung:**

Allgemein lässt sich 2017 feststellen, dass die Lehrlingszahlen insbesondere in den ÜK 1 stabil geblieben sind. Die Auswirkungen der Lex Weber oder des RPG sind zum Glück noch nicht spürbar, aber wir sind der Meinung, dass dies nicht der einzige Grund ist.

Bei den ÜK 2 kann man von einer unveränderten Anzahl ausgehen. Ein Anstieg sollte jedoch erfolgen, sobald das derzeit in der Pilotphase befindliche System Unternehmen/Schule für den Gesundheitsbereich in Kraft tritt, das wie die Handelsmittelschulen (3+1) aufgebaut sein wird.

In den ÜK 3 sind die Lehrlingszahlen etwas (10 %) angestiegen.

---

### 3.2.5 Informationspolitik

Der Verwaltungskommission war es auch dieses Jahr ein grosses Anliegen, den Fonds über diverse Beiträge in den kantonalen Medien ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Dafür wurden die traditionellen Informationskanäle (Printmedien, Internet, Amtsblatt, Rundschreiben, Radio usw.) genutzt.

Bezüglich der Rundschreiben an die Lehrbetriebe wurde beschlossen, nur den Hauptbrief beizubehalten und die Lehrbetriebe für alle übrigen Rückerstattungsunterlagen an die Website des KBBF zu verweisen. Diese Information auf Papier wurde noch für 2017/2018 beibehalten und sollte ab 2018/2019 abgeschafft sein, wenn alle ÜK-Leistungsträger die Plattform nutzen.

### 3.2.6 ÜK-Organisatoren

Derzeit berechnen über vierzig Verbände, die Kurse organisieren, ihre Kosten zur allgemeinen Zufriedenheit direkt dem KBBF. Schliesslich nimmt auch der administrative Aufwand beim Fonds ab, weil die individuellen Anträge abnehmen. Der Modus des Rückerstattungsantrags ist jedoch noch nicht uniform, die Leistungserbringer können gemäss SBBK-Tabelle bis zum Maximum des Kostendurchschnitts pro Tag und pro Lernendem erhalten. Diese Funktionsweise wird vereinheitlicht und auf alle Leistungserbringer angewandt werden, sobald die SBBK sich der neuen Westschweizer Informatikplattform anschliesst (zu Schuljahresbeginn 2017/2018 teilweise und 2018/2019 gänzlich).

Seit 2006 erstattet der KBBF den Verbänden, die überbetriebliche Kurse in den Berufsfachschulen organisieren, auch die administrativen Kosten zurück. Dabei stützt sich die Verwaltung des KBBF auf die Angaben der Dienststelle für Berufsbildung und nimmt einen Betrag von Fr. 8.– pro Tag/Lernendem als Ansatz. Von dieser Dienstleistung konnten 15 Berufsverbände und Vereinigungen profitieren, die insgesamt **Fr. 240'108.** – erhielten.



---

## 4. Elektronische Plattform

Das Wallis hat die Arbeit an der Einführung der Plattform gemeinsam mit dem Genfer FFPC fortgesetzt und das Ziel angeschoben, diese neue Technologie zum Schuljahr 2017/2018 beginnen zu lassen und sie von allen im Schuljahr 2018/2019 anwenden zu lassen.

Es wurden weiterhin bestimmte Summen investiert, wie Sie der Jahresrechnung des KBBF auf den folgenden Seiten entnehmen können.

Dank des Einsatzes der Direktorin des FFPC Sabrina Cohen und insbesondere ihrer Mitarbeiterin Twana Chevalier konnte der Übergang unter den besten Bedingungen vonstattengehen. Der KBBF dankt ihnen herzlich für ihre Unterstützung.

Am 22. März 2018 hat eine Informationssitzung über sechzig ÜK-Leistungsträger versammelt und am 9. April 2018 wurde die Plattform offiziell lanciert.

Ebenso wie in Genf wurden mit den Leistungsträgern, die dies wünschten, Rahmenabkommen getroffen. Diejenigen, die bereits ein derartiges Abkommen mit dem Kanton Genf hatten, werden einen Anhang für das Wallis zum weiterhin gültigen Genfer Teil erhalten.

Dieses Werkzeug wird allen beteiligten Akteuren die Verwaltungsarbeit erleichtern: den Berufsverbänden, den Ausbildungsbetrieben, dem Kanton und der Verwaltung des KBBF.



---

## 5. Jahresrechnung 2017

Im Folgenden wird die von der Kommission genehmigte Jahresrechnung 2017 präsentiert.

### 5.1. Bilanz per 31. Dezember 2017

#### Bilanz

Posten	Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2016
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>	<b>8'726'160.33.</b>	<b>8'480'143.43.</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
WKB-Konto A 0882.67.60	7'428'257.60.	7'198'300.85.
Sparkonto Credit Suisse 1	522'426.93.	522'344.43.
Sparkonto Credit Suisse 2	500'000.00.	500'000.00.
Eidg. Steuerverwaltung	390.65.	303.15.
Aktive Rechnungsabgrenzung	275'085.15.	259'195.00.
<b>PASSIVEN</b>	<b>8'726'160.33.</b>	<b>8'480'143.43.</b>
<b>FREMDKAPITAL UND KURZFRISTIGES KAPITAL</b>		
Passive Rechnungsabgrenzung	4'086'218.65.	4'530'688.25.
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Kapital / Fondsüberschuss	4'639'941.68.	3'949'455.18.

## 5.2 Erfolgsrechnung 2017

Posten	Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2016
	CHF	CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>9'222'769.15.</b>	<b>9'003'473.00.</b>
<b>Beiträge FAK</b>	<b>9'217'461.00.</b>	<b>9'003'473.00.</b>
Übrige Erträge	4'839.00.	0,00
Beteiligung an Bildungsausstattung	469.15.	0,00
	CHF	CHF
<b>AUFWAND</b>	<b>8'532'282.65.</b>	<b>8'332'343.59.</b>
<b>Überbetriebliche Kurse (ÜK)</b>	<b>7'274'443.90.</b>	<b>7'267'267.65.</b>
ÜK 1 (BS)	2'361'787.50.	2'323'200.00.
ÜK 2 (ausserhalb BS und Kanton)	3'322'772.80.	3'245'265.45.
ÜK 3 (Grossindustrie)	1'116'817.00.	1'243'271.00.
Übernachungskosten Lernende	110'262.95.	103'076.90.
Reisespesen Lernende	11'122.80.	9'645.00.
ÜK-Organisatoren	240'108.00.	234'520.00.
Artikel 32	4'000.00.	7'000.00.
ÜK-Saldo Vorjahre	26'637.40.	13'667.60.
Modelllehrgänge	80'935.45.	32'522.90.
Beteiligung an Bildungsausstattung	0.00	55'098.80.

<b>Posten</b>	<b>Jahresrechnung 2017</b>	<b>Jahresrechnung 2016</b>
<b>Prüfungsgebühren LAP</b>	<b>491'444.00.</b>	<b>486'890.15.</b>
<b>Werbeaufwand</b>	<b>169'712.90</b>	<b>82'000.00.</b>
<b>10 Jahre KBBF</b>	<b>0.00</b>	<b>9'350.00.</b>
<b>Kurse für Berufsbildner/innen</b>	<b>130'325.00.</b>	<b>128'212.50.</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>278'063.65.</b>	<b>210'425.74.</b>
Entschädigungen Sekretariat	177'120.00.	177'120.00.
Beiträge an andere Verbände	9'500.00.	9'500.00.
Sonstiger Aufwand Sekretariat	3'134.20.	1'433.50.
Bankkosten / Negativzinsen	273.65.	260.54.
Kosten für Informatik	88'035.80.	21'847.00.
Werbung	0.00	264.70.
<b>Entschädigungen Verwaltungskommission</b>	<b>6'490.10.</b>	<b>5'717.05.</b>
Entschädigungen	4'933.30.	3'916.50.
Spesen Verwaltungskommission	1'288.20.	1'538.10.
Sozialversicherungsbeiträge	268.60.	262.45.
<b>Allgemeiner Verwaltungsaufwand FAK</b>	<b>136'891.15.</b>	<b>137'874.35.</b>
<b>Kontrollen und Revision</b>	<b>3'000.00.</b>	<b>3'000.00.</b>
<b>Debitorenverluste</b>	<b>2'128.35.</b>	<b>1'586.15.</b>
<b>Übriger Aufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>20.00</b>
<b>Zinsen und Wertschriftenerträge</b>	<b>39'783.60.</b>	<b>21'352.55.</b>

---

## Ergebnis

Posten	Jahresrechnung	Jahresrechnung
	2017	2016
	CHF	CHF
Einnahmen	9'222'769.15.	9'003'473.00.
Ausgaben	8'532'282.65.	8'353'696.14.
<b>Jahresergebnis</b>	<b>690'486.50.</b>	<b>649'776.86.</b>

### Anmerkung:

**Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Gewinn von Fr. 690'486.50.**

Einige Punkte bedürfen einer Erklärung:

- 1) ÜK 1: Stabilisierung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr;
- 2) ÜK 2: Stabilisierung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr;
- 3) ÜK 3: leichter Rückgang, trotz einer Erhöhung der Beteiligten im Vergleich zu 2016;
- 4) Modelllehrgänge: grosser Anstieg, da die Anfragen für diese Art von Ausgaben etwas verspätet eintrafen;
- 5) Werbeaktionen: Zunahme (aber im Budget vorgesehen) aufgrund der finanziellen Beteiligung an den Transportkosten für die Orientierungs- und Primarschulen zu Explore-it an der Berufs- und Ausbildungsmesse, oder aufgrund der finanziellen Beteiligung für die Stände;
- 6) Allgemeine Informatikkosten: letzte Kosten der interkantonalen Plattform;
- 7) Bankspesen: leider starker Anstieg im Vergleich zu 2016 bedingt durch Negativzinsen; Man muss unbedingt eine Lösung für die Zukunft finden;

Die KBBF-Verwaltungskommission ist sich bewusst, dass der Reservefonds höher ist, als gesetzlich vorgeschrieben. Sie hat folglich beschlossen, neue Leistungen einzuführen, darunter Zulagen für die Ausstattung der Lehrwerkstätten. Dadurch wird den Berufsverbänden, die ÜK organisieren und sich für alle Ausbildungsbetriebe (Mitglieder und Nichtmitglieder) einsetzen, sehr geholfen.

Das verfügbare Kapital beträgt Ende 2017 **Fr. 4'639'941.68.**

---

### 5.3 Budget 2018

Posten	Jahresrechnung 2017	Budget 2018
	CHF	CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>9'222'769.15.</b>	<b>9'205'500.00.</b>
<b>Beiträge FAK</b>	<b>9'217'461.00.</b>	<b>9'200'000.00.</b>
Übrige Erträge	4'839.00.	5'000.00.
Beteiligung an Bildungsausstattung	469.15.	500.00.
	CHF	CHF
<b>AUFWAND</b>	<b>8'532'282.65.</b>	<b>8'805'820.00.</b>
<b>Überbetriebliche Kurse (ÜK)</b>	<b>7'274'443.90.</b>	<b>8'160'000.00.</b>
ÜK 1 (BS)	2'361'787.50.	2'500'000.00.
ÜK 2 (ausserhalb BS und Kanton)	3'322'772.80.	3'450'000.00.
ÜK 3 (Grossindustrie)	1'116'817.00.	1'250'000.00.
Übernachungskosten Lernende	110'262.95.	110'000.00.
Reisespesen Lernende	11'122.80.	15'000.000.
ÜK-Organisatoren	240'108.00.	300'000.00.
Artikel 32	4'000.00.	5'000.00.
ÜK Vorjahreskurse	26'637.45.	30'000.000.
Modelllehrgänge	80'935.40.	100'000.00.
Lehrwerkstätte	0.00	400'000.00.

---

<b>Prüfungsgebühren LAP</b>	<b>491'444.00.</b>	<b>490'000.00.</b>
<b>Werbeaufwand</b>	<b>169'712.90</b>	<b>200'000.00</b>
<b>10 Jahre KBBF</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Kurse für Berufsbildner/innen</b>	<b>130'325.00</b>	<b>150'000.00</b>
<b>Verwaltung</b>	<b>278'063.65.</b>	<b>219'420.00.</b>
Entschädigungen Sekretariat	177'120.00.	177'120.00.
Beiträge an andere Verbände	9'500.00.	9'500.00.
Allgemeiner Aufwand Sekretariat	3'134.20.	2'000.00.
Bankkosten	273.65.	300.00.
Kosten für Informatik	88'035.80.	30'000.00.
Werbung	0.00	500.00.
<b>Entschädigungen Verwaltungskommission</b>	<b>6'490.10.</b>	<b>6'800.00.</b>
Entschädigungen	4'933.30.	5'000.00.
Spesen Verwaltungskommission	1'288.20.	1'500.00.
Sozialversicherungsbeiträge	268.60.	300.00.
<b>Allgemeiner Verwaltungsaufwand FAK</b>	<b>136'891.15.</b>	<b>135'000.00.</b>
<b>Kontrollen und Revision</b>	<b>3'000.00.</b>	<b>3'000.00.</b>
<b>Debitorenverluste</b>	<b>2'128.35.</b>	<b>1'500.00.</b>
<b>Übriger Aufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>20.00</b>
<b>Zinsen und Wertschriftenerträge</b>	<b>39'783.60.</b>	<b>40'000.00.</b>

---

## Ergebnis

Posten	Jahresrechnung2017	Budget 2018
	CHF	CHF
Einnahmen	9'222'769.15.	9'205'500.00.
Ausgaben	8'532'282.65.	9'405'740.00.
Ertrag	<b>690'486.50.</b>	<b>- 200'240.00.</b>

### Anmerkung:

Dieses provisorische Budget 2018 stützt sich hauptsächlich auf die Jahresrechnung 2017, wobei sich einige Rechnungsposten ändern könnten, insbesondere der für den *Werbeaufwand* und der für die *Informatikkosten*.

Der erste Posten wird aufgrund der Beteiligung an den Transportkosten der Klassen 8H und 10S des Kantons ansteigen, die zu den SwissSkills in Bern reisen.

Der zweite Posten sollte dagegen sinken, da die meisten Investitionen bereits getätigt wurden. Es wurde nur ein Betrag im Budget vorgesehen, der für die künftige Anwendung zur Erstattung der Transport- und Übernachtungskosten notwendig ist.

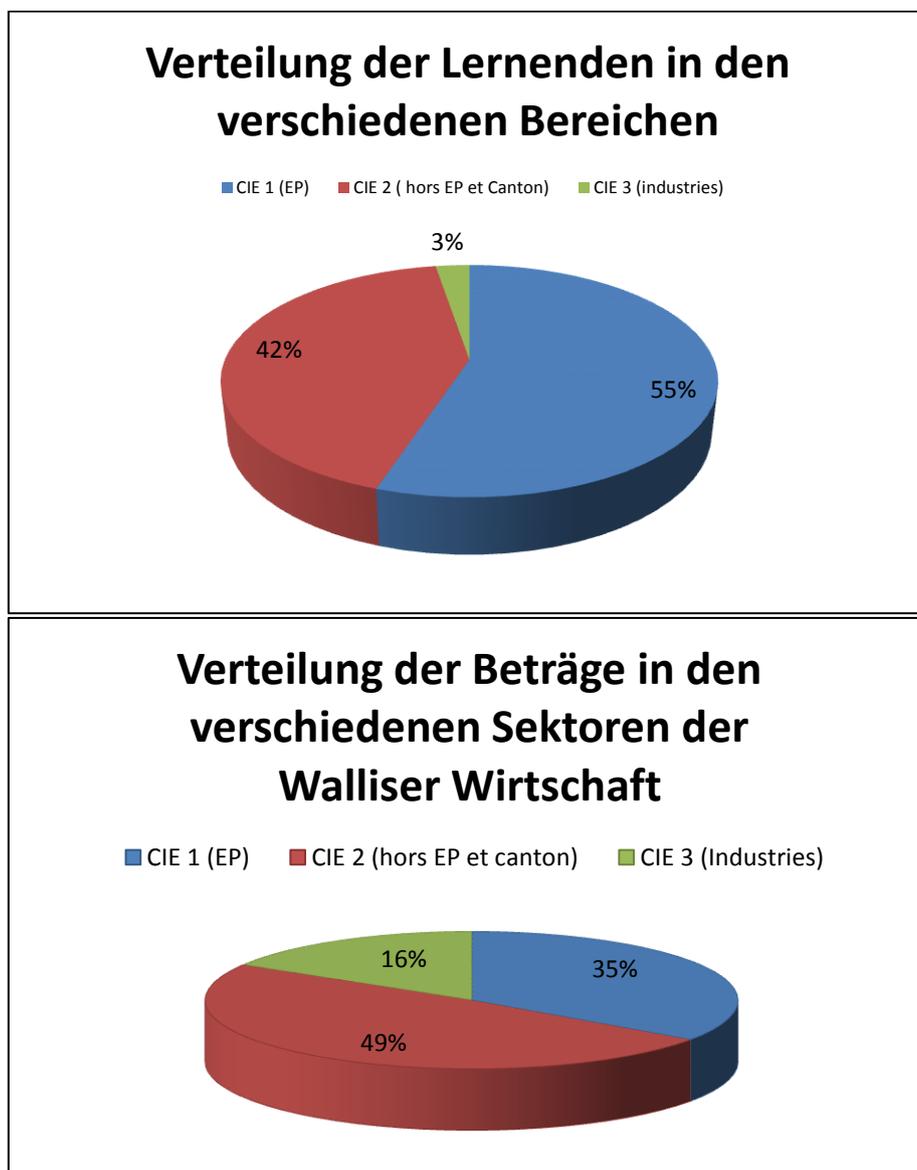
Die wichtigsten Ausgaben für die überbetrieblichen Kurse (ÜK 1, ÜK 2, ÜK 3) sollten aber im Prinzip weiter sinken, oder sich zumindest stabilisieren.

Die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2018 wurden beide am 20. Juni 2018 durch die Verwaltungskommission des KBBF angenommen.

---

## 6. Statistiken

### 6.1 Vergleich zwischen den Lehrlingszahlen in den drei Hauptsektoren der ÜK und den jeweils gewährten Rückvergütungen seitens des KBBF

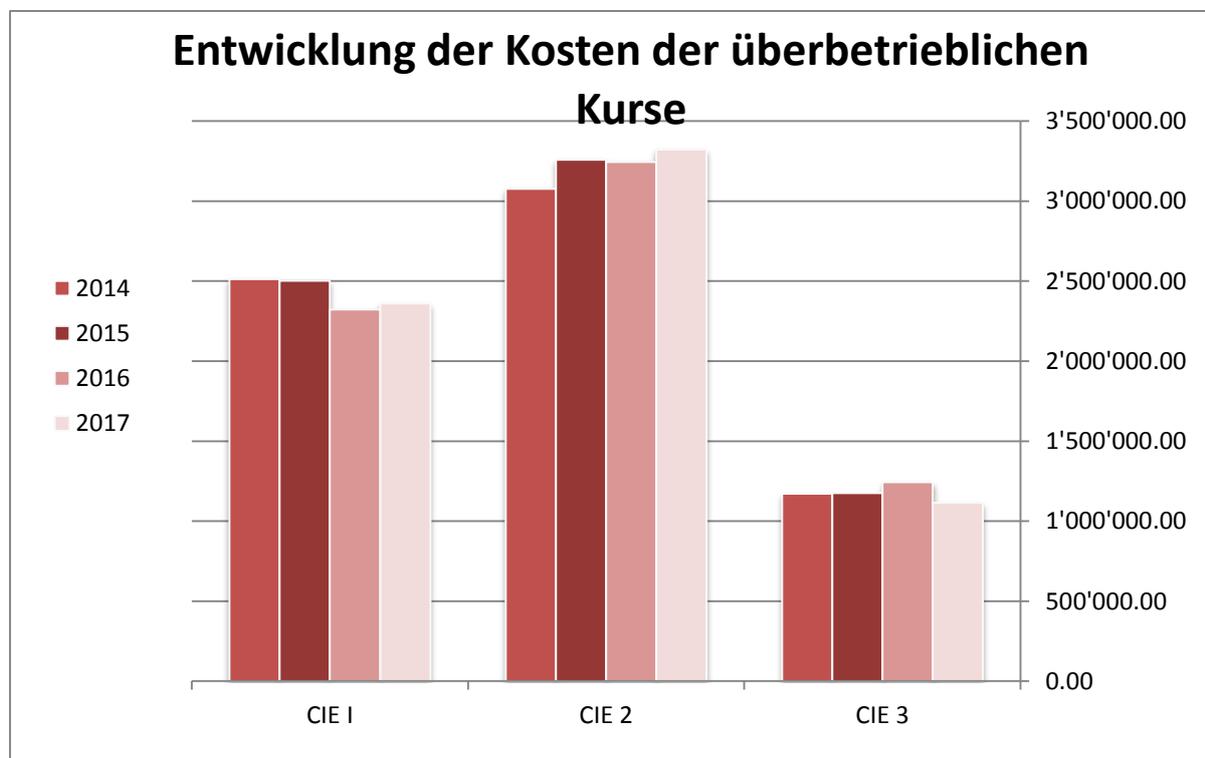


#### Anmerkungen:

Insgesamt bleibt die Aufteilung quasi identisch zu den Vorjahren.

In der zweiten Tabelle bleibt die Verteilung der Ausgaben im Vergleich zu 2016 relativ gleich.

## 6.2 Entwicklung der ÜK-Kosten



### Anmerkungen:

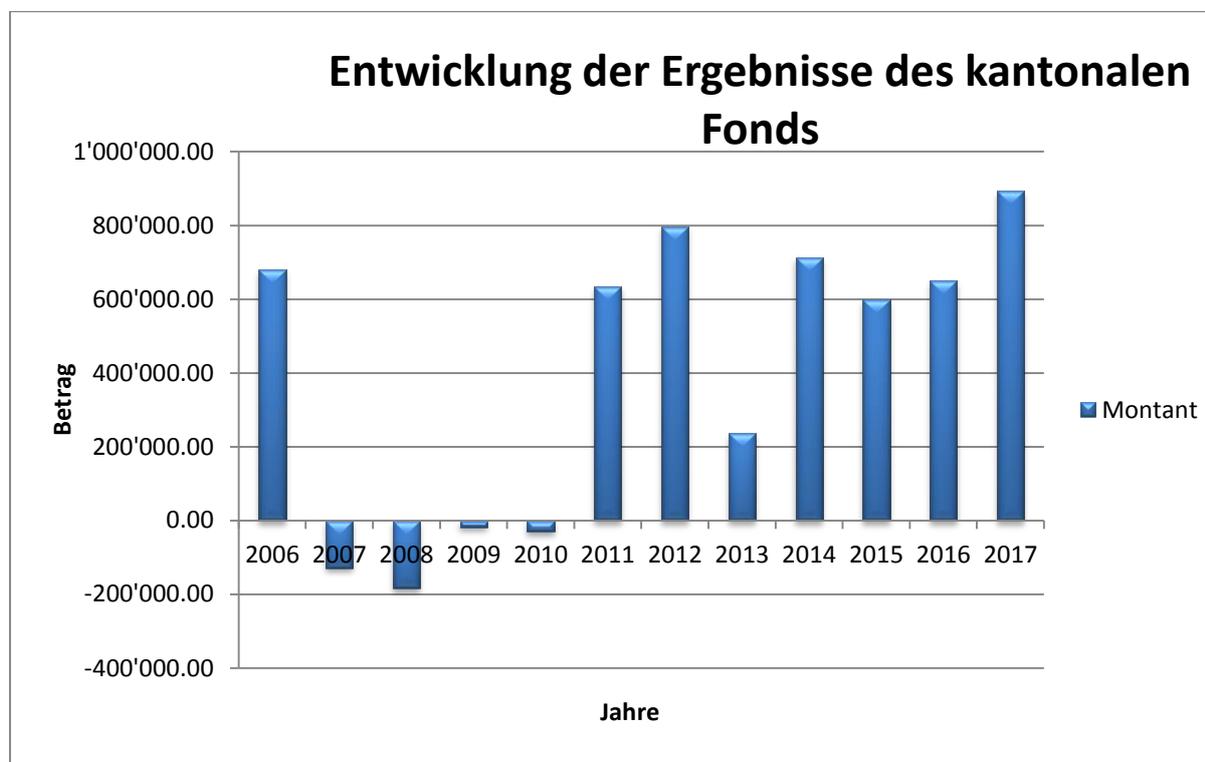
Bei den ÜK 1 gibt es einen sehr geringen Anstieg der Ausgaben (Fr. 38'587.50 mehr gegenüber 2016).

Die ÜK 2 haben ihrerseits zum ersten Mal einen leichten Rückgang mit Fr. 3'3225'772.80 gegenüber Fr. 3'245'265.45 im Jahr 2016 erfahren. Dennoch wird es in naher Zukunft sicherlich, wie zuvor erwähnt, einen Anstieg aufgrund der neuen Lehrgänge (Schule/Unternehmen) für die Fachleute Gesundheit geben, oder wegen des Anstiegs der Anzahl der Kurstage der überbetrieblichen Kurse in bestimmten Berufen gemäss der Bildungsverordnung.

Es ist aber auch möglich, dass die Verwaltungskommission, die dies bereits 2017 erörtert hat, den Mindestbetrag Tag/Lernender erhöhen wird, um die Berufe mit niedrigem Personenbestand zu fördern.

Auch bei den ÜK 3 sind die Ausgaben leicht gesunken, und dies obwohl die Anzahl der Lernenden in dieser Kategorie leicht gestiegen ist.

### 6.3 Entwicklung der Ergebnisse des KBBF



#### Anmerkung:

Der kantonale Fonds bewegt sich weiter in den schwarzen Zahlen und kann trotz einer erneuten Zunahme der Leistungen ein positives Ergebnis von **Fr. 690'486.50** vorweisen. Dieser zusätzliche Betrag entspricht ungefähr dem Betrag der durchschnittlichen Beiträge der Selbstständigerwerbenden seit 2014.

Wie bereits erwähnt, beläuft sich das Kapital des Fonds auf **Fr. 4'639'941.68**.

Dieser Reservefonds wird jedoch aufgrund der Entscheidung der Verwaltungskommission, sich an der Ausstattung der Lehrwerkstätten zu beteiligen, mit Sicherheit in den nächsten Jahren schmelzen. Es ist noch ungewiss, wann diese Arbeiten beginnen werden. Zudem wird der KBBF wegen dem neuen Weiterbildungsgesetz und der Einrichtung eines Berufsbildungsfonds einen Betrag von rund Fr. 200'000.–/Fr. 300'000.– pro Jahr beitragen müssen.

Wie Sie sehen, wird der KBBF in den kommenden Jahren sehr gefragt sein, um die Berufsbildung mit diesen neuen Massnahmen zu unterstützen. Die Auswirkungen dieser Entscheidungen können aber noch nicht sofort überprüft werden. Dies galt beispielsweise im Falle der Kostenübernahme für die Modelllehrgänge der ÜK im Schuljahr 2015/2016, deren Ausgaben erst 2016/2017 wirklich sichtbar wurden.

Wir werden dennoch wachsam bleiben müssen, denn die Lohnmasse wird in den nächsten Jahren sicherlich sinken.

---

## 7. Schlusswort und Überlegungen

### Eine gesunde Finanzlage ...

Die Verwaltungskommission hat sich damit auseinander gesetzt, dass der kantonale Berufsbildungsfonds etwas Gewinn gemacht hat und sein Betriebskapital recht ansehnlich geworden ist. Sie ist zu der Feststellung gelangt, dass es womöglich unklug wäre, den Beitragssatz zu senken. Es wäre dagegen besser, neue Leistungen anzubieten, um die Berufsbildung zu fördern und die Ausbildungsbetriebe stärker zu unterstützen.

### ... neue Leistungen ...

Seitdem die Kontrollstelle berechtigterweise hervorgehoben hat, dass der Reservefonds zu beträchtlich angewachsen ist, hat die Verwaltungskommission des KBBF zahlreiche neue Leistungen eingeführt und den betroffenen Ansprechpartnern angeboten. Dazu gehören insbesondere: die Kostenübernahme der Modelllehrgänge und der Transportkosten der Orientierungsschulen zur Berufs- und Ausbildungsmesse, die Einrichtung verschiedener Richtlinien für die Unterstützung (Werbung, Wettbewerbe, Ausstattung der Lehrwerkstätten, junge Teilnehmer an den Wettbewerben), ...

### ... die noch nicht alle messbar sind.

Die finanziellen Auswirkungen dieser neuen Unterstützungsleistungen sind bisher noch nicht sehr spürbar, denn sie wurden erst vor Kurzem beschlossen und die meisten werden erst ab dem Schuljahr 2017/2018 und den folgenden Schuljahren in Kraft treten.

Die Beteiligung an den Ausstattungskosten für die Lehrwerkstätten wird ebenfalls bedeutende Auswirkungen auf den Reservefonds haben, die aber noch schwer zu ermessen sind.

Man wird schliesslich auch die finanziellen Folgen des endgültigen Übergangs der Leistungsanbieter ab 2018/2019 einberechnen müssen.

Zum Schluss möchten wir dem Staatsrat und insbesondere dem Departementsvorsteher, Staatsrat Christophe Darbellay, sowie der Dienststelle für Berufsbildung für die wertvolle Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Hilfe im vergangenen Jahr danken.

Unser Dank gilt ausserdem den Mitgliedern der Verwaltungskommission sowie den Verantwortlichen der Berufsverbände für ihr Mitwirken und ihr Verständnis.

## 8. Bericht der Revisionsstelle



### RAPPORT DE L'ORGANE DE REVISION SUR LE CONTROLE RESTREINT DU FONDS CANTONAL EN FAVEUR DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE

En notre qualité d'organe de révision, nous avons contrôlé les comptes annuels (Bilan et compte de Résultat) du Fonds cantonal en faveur de la formation professionnelle pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2017. Le compte de Résultat laisse apparaître un excédent de recettes de CHF 690'486.50 sur un total de produits de CHF 9'222'769.15. Le total du bilan au 31 décembre 2017 s'élève à CHF 8'726'160.33 avec un capital/réserves de CHF 4'639'941.68 après comptabilisation du résultat de l'exercice.

La responsabilité de l'établissement des comptes annuels incombe à la Commission de gestion et à l'Administration du fonds, alors que notre mission consiste à contrôler ces comptes. Nous attestons que nous remplissons les exigences légales d'agrément et d'indépendance.

Notre contrôle a été effectué selon la Norme suisse relative au contrôle restreint. Cette norme requiert de planifier et de réaliser le contrôle de manière telle que des anomalies significatives dans les comptes annuels puissent être constatées. Un contrôle restreint englobe principalement des auditions, des opérations de contrôle analytiques, ainsi que des vérifications détaillées appropriées des documents disponibles dans l'entreprise contrôlée. En revanche, des vérifications des flux d'exploitation et du système de contrôle interne, ainsi que des auditions et d'autres opérations de contrôle destinées à détecter des fraudes ou d'autres violations de la loi ne font pas partie de ce contrôle.

Nous relevons par ailleurs que

- a) l'art.18 § 2 Excédents du fonds de la loi sur le FCFP modifiée le 13.12.12 stipule que "*En cas d'excédents, le fonds peut constituer une réserve de 20 à 30% des contributions annuelles afin de rembourser rapidement les différents frais relatifs aux entreprises formatrices.*"  
Au 31 décembre 2015, cette réserve atteignait déjà le 37 % des contributions versées en 2015, et au 31 décembre 2016 passait à 44 % des contributions versées en 2016, puis au 31 décembre 2017 à 50% des contributions versées en 2017.
- b) l'art.1 § 8 Perceptions des contributions et transfert au fonds cantonal du Règlement d'exécution de la loi sur le FCFP stipule que "*Si les ressources financières l'exigent et en vue de rembourser plus rapidement les différents frais relatifs aux entreprises formatrices, la commission de gestion peut décider de demander à l'administration du fonds cantonal de facturer un acompte (au maximum 30%) au mois de mars, sur la base des données salariales transmises l'année précédente au fonds cantonal pour la famille, des contributions à ces mêmes organismes cités dans l'art.1 § 6. La facture finale, déduction faite de l'acompte, sera adressée au mois d'août.*"  
Par analogie au point a) ci-dessus relatif aux excédents du fonds, les ressources financières n'exigent plus l'application de l'art.1 § 8 précité.

Lors de notre contrôle, à l'exception des réserves présentées au paragraphe précédent lettres a) et b), nous n'avons pas rencontré d'éléments nous permettant de conclure que les comptes annuels ainsi que le virement à la réserve de l'excédent de recettes 2017 ne sont pas conformes à la loi.

PHR FIDUCIAIRE SA

  
Philippe Roduit  
Expert réviseur agréé ASR  
Réviseur responsable

  
Céline Roduit  
Expert réviseur agréée ASR

Fully, le 21 juin 2018

PHR/nv

Direction: PHILIPPE ET CÉLINE RODUIT - Experts diplômés en finance et controlling - CHE-106.454.452 TVA - Membre d'EXPERTSuisse FIDUCIAIRE | SUISSE  
PHR FIDUCIAIRE SA - Rue Maison-de-Commune 20 - CP 195, 1926 Fully - Tél 027 746 29 54 - Fax 027 746 29 56 - info@phrfiduciaire.ch - www.phrfiduciaire.ch

## 9. Sekretariat

### Allgemeine Informationen

#### KBBF – Kantonaler Berufsbildungsfonds

Rue de la Dixence 20, PF 141

1951 Sitten

T: +41 (0)27 327 51 05

F: +41 (0)27 327 51 80

 [info@fcfp-kbbf.ch](mailto:info@fcfp-kbbf.ch)



### Kontakte

#### Verwalter

David Valterio

T: +41 (0)27 327 51 05

 [dvalterio@fcfp-kbbf.ch](mailto:dvalterio@fcfp-kbbf.ch)

#### Koordinatorin

Laure Moos

T: +41 (0)27 327 51 05

 [info@fcfp-kbbf.ch](mailto:info@fcfp-kbbf.ch)

#### Mitarbeiter

Andy Mathier

T: +41 (0)27 327 51 05

 [info@fcfp-kbbf.ch](mailto:info@fcfp-kbbf.ch)

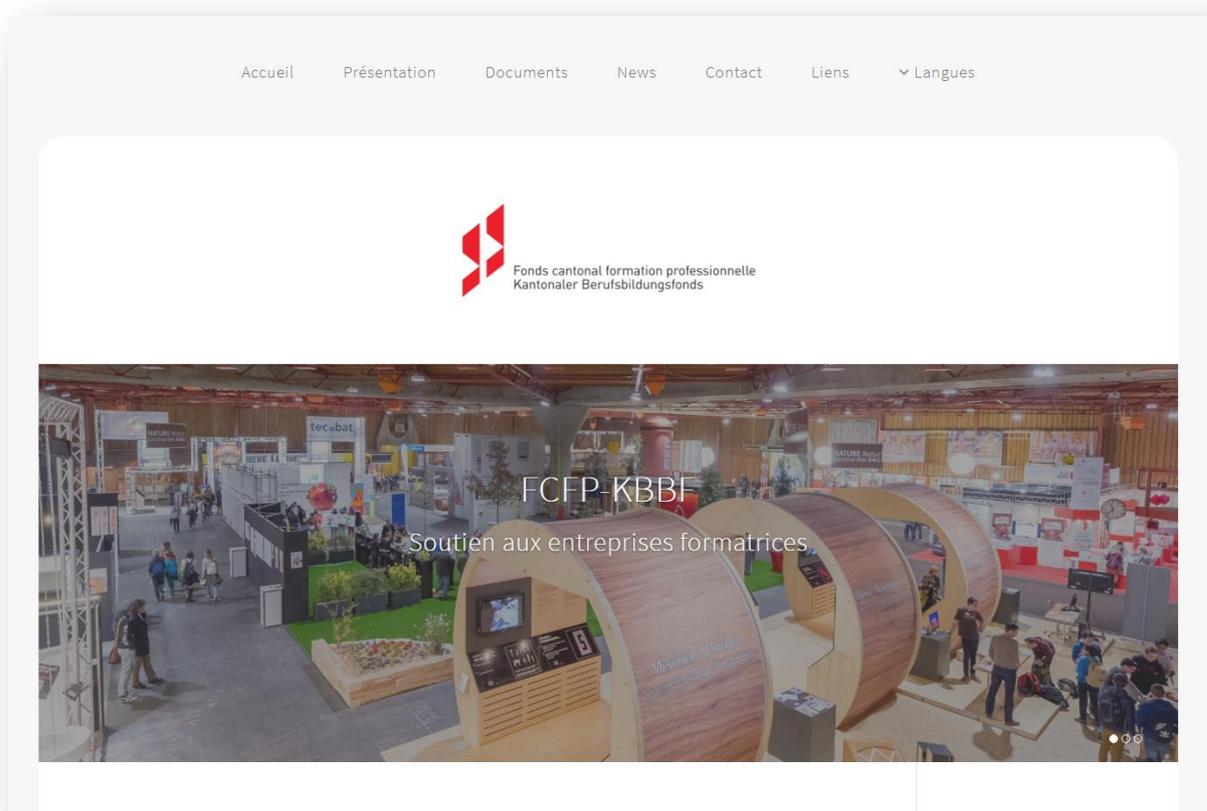
### Lageplan



**KBBF**  
**c/o Bureau des Métiers**  
**Rue de la Dixence 20**  
**PF 141**  
**1951 Sitten**

---

# Besuchen Sie unsere Website!



## News

### Notre nouveau site est en ligne

30 avril 2017

Enfin ! Après un travail préparatoire long et intensif, notre site est enfin en ligne. Son design a été entièrement revu afin de le rendre plus clair et plus simple d'utilisation. Alors amusez-vous à fouiller et découvrir.

[En savoir plus](#)



### Plateforme FINCIE.CH

19 avril 2017

La plateforme FINCIE.CH a été mise sur pied par la FFPC (Genève) et le FCFP (Valais), ces deux Fonds se sont unis pour mettre au point une plateforme qui servira à remplir les demandes de remboursement pour les organisateurs de cours. Cette...

[En savoir plus](#)



## Liens





FCFP-KBBF

**29.05.2018**

**DV / LMO / AMT**